

Dritte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 28. September 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-77)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), § 27 Abs. 1 Satz 5 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2007-17) zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-40) wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), § 27 Abs. 1 Satz 5 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:“

2. In § 1 Satz 2 werden vor dem Wort „örtlichen“ die Worte „zentralen und“ eingefügt.
3. Der zweite Teil erhält die Überschrift „Zentrales Vergabeverfahren“ anstelle von „Auswahlverfahren der Hochschule im zentralen Vergabeverfahren“
4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Auswahlverfahren der Hochschule im zentralen“ gelöscht.

b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Die Zulassung zum Probestudium für beruflich Qualifizierte Berufstätige ohne berufliche Fortbildungsprüfung erfolgt in der Quote nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Hochschulzulassungsverordnung nach Maßgabe des § 23a Hochschulzulassungsverordnung unmittelbar durch die Universität Würzburg. ²Die Zulassungsanträge für das Probestudium sind für ein Sommersemester bis zum 15. Januar und für ein Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfristen) direkt an die Universität zu richten. ³Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach dem Grad der Qualifikation (§ 23a Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung).“

5. § 4 erhält die Überschrift „Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule“

6. § 5 erhält die Überschrift „Ablauf des Auswahlverfahrens der Hochschule“.
7. In § 9 Satz 1 werden die Worte „§ 10 Abs. 5 Satz 4“ durch die Worte „§ 10 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.
8. In der Überschrift zu Abschnitt II werden nach dem Wort „Rangliste“ die Worte „im Auswahlverfahren der Hochschule“ angefügt.
9. Nach § 16 wird folgender neuer § 17 eingefügt:

**„§ 17
Zulassung von beruflich Qualifizierten**

¹Die Quote nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayHZG für die Zulassung von beruflich qualifizierten Berufstätigen nach Art. 45 BayHSchG wird in allen Studiengängen auf 1 v. H. festgesetzt. ²Beruflich Qualifizierte bewerben sich für einen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengang online gemäß § 15 Abs. 1.“

10. Die bisherigen §§ 17 bis 20 werden umbenannt in §§ 18 bis 21.
11. Im neuen § 18 werden die Worte „§ 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Hochschulzulassungsverordnung“ durch die Worte „Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHZG“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 15. Juli 2009 in Kraft. ²Sie ist erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Wintersemester 2009/10.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. September 2009.

Würzburg, den 28. September 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 28. September 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. September 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2009.

Würzburg, den 29. September 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase